

---

# Änderung von Satzung und Gebührenordnung im Bereich Kindertagesstätten

---

AUSSCHUSS FÜR SCHULEN, JUGEND, SPORT UND SOZIALES

08.11.2017



# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene Aufnahme
- Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens
- Änderung der Gebührenstruktur

## Die Änderungen im Einzelnen

---

1. Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
2. Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)
3. Vereinheitlichung der Betreuungszeiten
4. Stichtagbezogene Aufnahme
5. Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens
6. Änderung der Gebührenstruktur

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene Aufnahme
- Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens
- Änderung der Gebührenstruktur

## 1. Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“

---

### § 2 Abs. 2 a der Gebührenordnung:

„Für den Besuch von Kindergärten mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 20 Stunden:

mit Ferienzeitregelung = 74,00 €

ohne Ferienzeitregelung = 91,00 €“

Gebühr pro Betreuungsstunde:

mit Ferienzeitregelung = 0,93 €

ohne Ferienzeitregelung = 1,14 €

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene Aufnahme
- Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens
- Änderung der Gebührenstruktur

## 1. Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“

---

**Eine entsprechende Regelung ist in der Neufassung nicht mehr vorgesehen.**

### Gründe:

- Schließzeiten der Einrichtung von den Ferien abgekoppelt
- Nur noch geringe Inanspruchnahme
- entstehende Kosten bleiben ungedeckt

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
- **Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)**
- Vereinheitlichung der Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene Aufnahme
- Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens
- Änderung der Gebührenstruktur

## **2. Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)**

---

Bisher hat jede Einrichtung die Schließzeiten selbst festgelegt.

Neu: zentrale und einheitliche Festlegung der Ferien durch Verwaltung

- 3 Wochen während der Sommerferien
- 1 Woche zwischen Weihnachten und Neujahr

Einrichtungen legen bis zu vier weitere Schließtage selber fest

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
- **Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)**
- Vereinheitlichung der Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene Aufnahme
- Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens
- Änderung der Gebührenstruktur

## **2. Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)**

---

### Vorteile:

- Transparenz
- bessere Planbarkeit für die Erziehungsberechtigten
- effiziente Betreuungsmöglichkeit während der Schließzeit kann eingerichtet werden
- separate Abrechnung der Schließzeitbetreuung
- Erhöhung der Flexibilität für das Kindergartenpersonal

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)
- **Vereinheitlichung der Betreuungszeiten**
- Stichtagbezogene Aufnahme
- Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens
- Änderung der Gebührenstruktur

## 3. Vereinheitlichung der Betreuungszeiten

---

### Regelbetreuungszeiten:

Vormittagsgruppen: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Ganztagsgruppen: 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Abschaffung der Regelbetreuungszeit „4 Stunden täglich“

Einrichtung „echter“ Ganztagsgruppen bei entsprechendem Bedarf

Voraussetzung für die separate Erfassung von Gebühren für die Inanspruchnahme von **Sonderöffnungszeiten**

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)
- **Vereinheitlichung der Betreuungszeiten**
- Stichtagbezogene Aufnahme
- Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens
- Änderung der Gebührenstruktur

## 3. Vereinheitlichung der Betreuungszeiten

---

### Sonderöffnungszeiten:

Frühdienst:	07:00 Uhr bis 07:30 Uhr
Mittagsdienst:	12:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Spätdienst:	15:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Schaffung eines breiten Betreuungszeitspektrums

Einzelfallgerechtigkeit

Halbstündige Inanspruchnahme möglich

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der Betreuungszeiten
- **Stichtagbezogene Aufnahme**
- Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens
- Änderung der Gebührenstruktur

## **4. Stichtagbezogene Aufnahme**

---

- Aufnahmen grundsätzlich nur noch zum 01.08. und zum 01.02 (bisher monatlich)

In den Kindergärten:

- Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben oder es innerhalb von zwei Monaten nach dem Stichtag vollenden werden

In die Kinderkrippe:

- Kinder, die das 1. aber noch nicht das 3. Lebensjahr vollendet haben, oder es innerhalb von zwei Monaten nach dem Stichtag vollenden werden.

- Regelung zum Übergang von der Krippe in den Kindergarten

- Ausnahmen nur unter strengen Voraussetzungen möglich

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene Aufnahme
- Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens
- Änderung der Gebührenstruktur

## 4. Stichtagbezogene Aufnahme

---

### Vorteile:

- Planbarkeit des vorzuhaltenden Angebots wird erhöht
- verbesserte Kostenkontrolle
- Reduzierung des Verwaltungsaufwands
- positiver Einfluss auf die Gruppendynamik
- Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens möglich

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene Aufnahme
- **Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens**
- Änderung der Gebührenstruktur

## 5. Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens

---

- Verwaltung stellt Anträge für die Aufnahme zum...

- ...**01.08** im Zeitraum vom **01.01. bis 15.02**
- ...**01.02** im Zeitraum vom **01.07 bis 15.08**

zur Verfügung.

- Alle innerhalb dieser Zeit eingehenden Anträge werden gleich behandelt.
- Ausnahmsweise vorher gestellte Anträge gelten als Anträge, die innerhalb des Anmeldezeitraums eingehen

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des  
Gebührentatbestandes  
„ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der  
Schließzeiten  
(Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der  
Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene  
Aufnahme
- **Straffung des Anmelde-  
und  
Aufnahmeverfahrens**
- Änderung der  
Gebührenstruktur

## 5. Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens

---

### Vorteile:

- Schaffung wiederkehrender Prozesse
- Routinierte Abarbeitung gleicher Arbeitsschritte
- Transparenz
- Planungssicherheit für Eltern, Verwaltung und Einrichtung
- Verhinderung **zu langfristiger** Anmeldungen  
→ Betreuungsplätze blocken ist nicht mehr möglich
- Verhinderung **zu kurzfristiger** Anmeldungen  
→ Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot kann  
verwirklicht werden
- Schaffung von Kapazitäten für Einkommensabhängige  
Ermittlung der Gebühr

# Wesentliche Änderungen

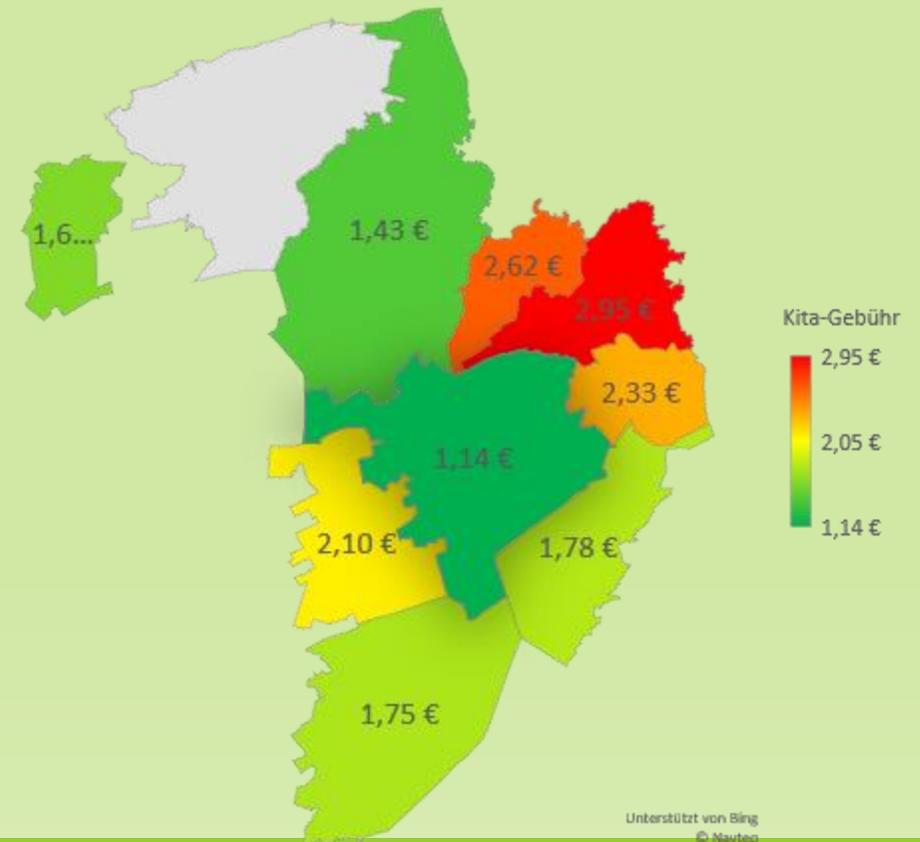
- Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene Aufnahme
- Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahren
- **Änderung der Gebührenstruktur**

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

Die Gemeinde Friedeburg steht in dem Ruf, besonders günstige Gebühren zu erheben

Hinsichtlich der Gebühr im hohen Einkommenssegment stimmt das auch

Höchste KITA-Gebühren umliegende Gemeinden

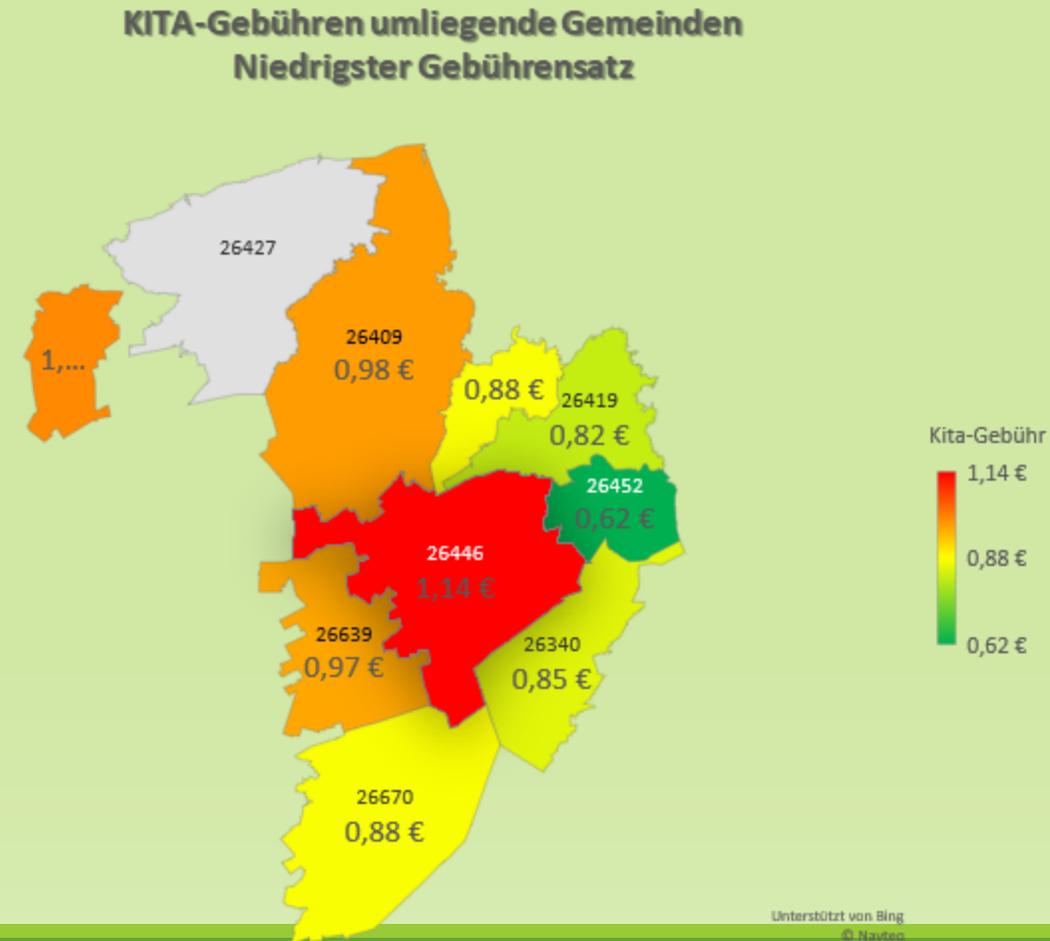


# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene Aufnahme
- Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahren
- **Änderung der Gebührenstruktur**

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

Im niedrigen Einkommensegment sind die Gebühren der Gemeinde Friedeburg aber höher als in allen umliegenden Kommunen.



# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des  
Gebührentatbestandes  
„ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der  
Schließzeiten  
(Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der  
Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene  
Aufnahme
- Straffung des Anmelde-  
und Aufnahmeverfahren
- **Änderung der  
Gebührenstruktur**

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

---

Einkommensabhängige Staffelung der Gebühr ist im KiTaG vorgesehen.

In allen umliegenden Kommunen wird die Gebühr Einkommensabhängig gestaffelt.

In Friedeburg bisher nicht, wegen des Verwaltungsaufwands

Sonstige vorgesehene Änderungen setzen aber Kapazitäten für Einkommensabhängige Berechnung frei

## Wesentliche Änderungen

- Wegfall des  
Gebührentatbestandes  
„ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der  
Schließzeiten  
(Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der  
Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene  
Aufnahme
- Straffung des Anmelde-  
und Aufnahmeverfahren
- **Änderung der  
Gebührenstruktur**

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

---

### Ziele bei der Festlegung der Gebührensätze:

Anpassung unter dem Aspekt der sozialen  
Gerechtigkeit

Möglichst geringer Verwaltungsaufwand bei  
Ermittlung des Einkommens

Möglichst einfache Gebührenstruktur

## Wesentliche Änderungen

- Wegfall des  
Gebührentatbestandes  
„ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der  
Schließzeiten  
(Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der  
Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene  
Aufnahme
- Straffung des Anmelde-  
und Aufnahmeverfahren
- **Änderung der  
Gebührenstruktur**

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

---

### Ergebnisse laut Vorschlag:

Schaffung von fünf Einkommensstufen

Gleichmäßige Verteilung der Gebühr zwischen  
1,00 € und 2,00 € pro Betreuungsstunde

Keine Ermäßigungsmöglichkeit für  
Sonderöffnungszeiten

Übergangsregelung für Bestandskunden

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des  
Gebührentatbestandes  
„ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der  
Schließzeiten  
(Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der  
Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene  
Aufnahme
- Straffung des Anmelde-  
und Aufnahmeverfahren
- **Änderung der  
Gebührenstruktur**

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

---

### Definition des Einkommensbegriffs:

Einkommensstufen orientieren sich am Einkommensbegriff im Sozialhilferecht

Kaufmännische Rundung der sich ergebenden Endbeträge

Schnitt in der Einkommensstufe jeweils bei 300,00 € zusätzlichem Einkommen.

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des  
Gebührentatbestandes  
„ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der  
Schließzeiten  
(Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der  
Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene  
Aufnahme
- Straffung des Anmelde-  
und Aufnahmeverfahrens
- **Änderung** der  
**Gebührenstruktur**

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

### Bestimmung der Grenzwerte Einkommensstufe I

	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Haushaltsvorstand	764,00 €	764,00 €	764,00 €	764,00 €
+ weitere Person 1	255,00 €	255,00 €	255,00 €	255,00 €
+ weitere Person 2		255,00 €	255,00 €	255,00 €
+ weitere Person 3			255,00 €	255,00 €
+ weitere Person 4				255,00 €
+ Unterkunftspauschale	345,00 €	410,00 €	475,00 €	545,00 €
Stufengrenze	1.364,00 €	1.684,00 €	2.004,00 €	2.329,00 €
Einkommensgrenze	<b>1.400,00 €</b>	<b>1.700,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.300,00 €</b>

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des  
Gebührentatbestandes  
„ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der  
Schließzeiten  
(Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der  
Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene  
Aufnahme
- Straffung des Anmelde-  
und Aufnahmeverfahren
- **Änderung** der  
**Gebührenstruktur**

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

### Einkommensstufen:

	Einkommensgrenzen Monatlich bereinigtes Nettoeinkommen bei einer Haushaltsgröße von				Monatliche Gebühr	
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Vormittags- gruppe	Ganztags- gruppe
I	< 1.399,-	< 1.699,-	< 1.999,-	< 2.299,-	<b>100,00</b>	<b>160,00</b>
II (I+300,00)	1.400,-bis 1.699,-	1.700,- bis 1.999,-	2.000,- bis 2.299,-	2.300,- bis 2.599,-	<b>125,00</b>	<b>200,00</b>
III (I+600,00)	1.700,- bis 1.999,-	2.000,- bis 2.299,-	2.300,- bis 3.099,-	2.600,- bis 2.899,-	<b>150,00</b>	<b>240,00</b>
IV (I+900,00)	2.000,- bis 2.299,-	2.300,- bis 2.599,-	2.600,- bis 2.899,-	2.900,- bis 3.199,-	<b>175,00</b>	<b>280,00</b>
V (I+ >900,00)	> 2.300,-	> 2.600,-	> 2.900,-	> 3.200,-	<b>200,00</b>	<b>320,00</b>

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene Aufnahme
- Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahren
- **Änderung der Gebührenstruktur**

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

---

### Ermittlung des anrechenbaren Einkommens:

- Monatlicher Bruttoverdienst
- + Einmalzahlungen (Weihnachts-/Urlaubsgeld etc.)
- + weitere monatliche Einkünfte (Kindergeld, Leistungen des Arbeitsamtes, Renten, Unterhalt etc.)
- **Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag**
- **Sozialversicherungsbeiträge**
- **Pauschale für Arbeitsmittel (5,20 € je Arbeitsverhältnis)**
- **Fahrtkostenpauschale zur Arbeitsstätte (5,20 € pro KM einfache Entfernung)**
- **Versicherungspauschale (20,00 €)**

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des  
Gebührentatbestandes  
„ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der  
Schließzeiten  
(Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der  
Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene  
Aufnahme
- Straffung des Anmelde-  
und Aufnahmeverfahren
- **Änderung der  
Gebührenstruktur**

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

---

### Fallbeispiele:

Anton Amann und seine Frau Ariane haben am 02.05.2015 den gemeinsamen Sohn Adam bekommen. Adam soll zum 01.08.2018 in die Kindertagesstätte Am Glockenturm aufgenommen und in der Zeit von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr täglich betreut werden. Anton arbeitet Vollzeit und verdient nach Abzug von Steuern durchschnittlich 1.500,00 €. Er hat eine einfache Fahrtstrecke von 25 Kilometern täglich zurückzulegen. Ariane arbeitet im Ort auf 450,00 € Basis. Die Entfernung zur Arbeitsstelle beträgt 2 Kilometer.

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

<b>Gebühr nach § 8 Abs.3</b>		<b>220,00 €</b>
Vormittagsgruppe	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	200,00 €
Mittagsdienst	12:30 Uhr bis 13:00 Uhr	20,00 €
<b>Einkommensermittlung</b>		
Erwerbseinkommen I	Anton Amann	1.500,00 €
Erwerbseinkommen II	Ariane Amann	450,00 €
Kindergeld	Adam Amann	192,00 €
<b>Summe Einkommen</b>		<b>2.142,00 €</b>
<b>Einkommensbereinigung</b>		
Arbeitsmittelpauschale	Erwerbseinkommen I	5,20 €
Arbeitsmittelpauschale	Erwerbseinkommen II	5,20 €
Fahrtkosten I	25 x 5,20 €	130,00 €
Fahrtkosten II	2 x 5,20 €	10,40 €
Versicherungspauschale		20,00 €
<b>Absetzung</b>		<b>170,80 €</b>
<b>Anzurechnendes Einkommen</b>		<b>1.971,20 €</b>
<b>Haushaltsgröße</b>		<b>3 Personen</b>
<b>Einkommensstufe</b>		<b>II</b>
<b>Gebühr nach § 8 Abs. 2</b>		<b>145,00 €</b>
Vormittagsgruppe	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	125,00 €
Mittagsdienst	12:30 Uhr bis 13:00 Uhr	20,00 €

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene Aufnahme
- Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahren
- **Änderung der Gebührenstruktur**

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

---

### Fallbeispiele:

Berta Bedorf ist alleinerziehende Mutter ihrer Tochter Barbara, die am 17.04.2015 geboren wurde. Sie ist nunmehr Teilzeitbeschäftigt und verdient 1.240,00 € monatlich. Zu ihrer Arbeitsstelle hat sie einen täglichen Weg von 11 Kilometern zurückzulegen. Außerdem erhält sie für sich und ihre Tochter Unterhalt in Höhe von 480,00 €, sowie das Kindergeld in Höhe von 192,00 €. Ihre Tochter soll ab dem 01.08.2018 in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr in der KITA Hollerbusch betreut werden.

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

<b>Gebühr nach § 8 Abs.3</b>		<b>200,00 €</b>
Vormittagsgruppe	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	200,00 €
<b>Einkommensermittlung</b>		
Erwerbseinkommen	Bärbel Bedarf	1.240,00 €
Unterhalt		480,00 €
Kindergeld	Barbara Bedarf	192,00 €
<b>Summe Einkommen</b>		<b>1.912,00 €</b>
<b>Einkommensbereinigung</b>		
Arbeitsmittelpauschale	Erwerbseinkommen I	5,20 €
Fahrtkosten I	11 x 5,20 €	57,20 €
Versicherungspauschale		20,00 €
Absetzung		<b>82,40 €</b>
<b>Anzurechnendes Einkommen</b>		<b>1.829,60 €</b>
<b>Haushaltsgröße</b>		<b>2 Personen</b>
<b>Einkommensstufe</b>		<b>III</b>
<b>Gebühr nach § 8 Abs. 2</b>		<b>150,00 €</b>
Vormittagsgruppe	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	150,00 €

# Wesentliche Änderungen

- Wegfall des Gebührentatbestandes „ohne Ferienbetreuung“
- Vereinheitlichung der Schließzeiten (Kindergartenferien)
- Vereinheitlichung der Betreuungszeiten
- Stichtagbezogene Aufnahme
- Straffung des Anmelde- und Aufnahmeverfahren
- **Änderung der Gebührenstruktur**

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

---

### Fallbeispiele:

Christian und Cornelia Cahbach haben insgesamt drei Kinder. Carsten besucht die 2. Klasse der Sonnensteinschule Horsten, Claudia ist bereits seit dem vorherigen Kindergartenjahr von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Kindergarten Horsten. Zum Kindergartenjahr 2017/2018 soll nun auch die jüngste Tochter Christa in die Kindertagesstätte aufgenommen werden. Christian, der eine tägliche Fahrtstrecke zur Arbeit von 30 Kilometern zurücklegt, ist mit 3.200,00 € Einkommen Alleinverdiener. Die Familie erhält Kindergeld in Höhe von 582,00 €.

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

Gebühr nach § 8 Abs.3	Claudia	220,00 €
Vormittagsgruppe	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	200,00 €
Mittagsdienst	12:30 Uhr bis 13:00 Uhr	20,00 €
Gebühr nach § 8 Abs.4	Christa	110,00 €
Vormittagsgruppe	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	100,00 €
Mittagsdienst	12:30 Uhr bis 13:00 Uhr	10,00 €
Einkommensermittlung		
Erwerbseinkommen	Christian Cahmann	3.600,00 €
Kindergeld	3 Kinder	582,00 €
Summe Einkommen		4.182,00 €
Einkommensbereinigung		
Arbeitsmittelpauschale	Erwerbseinkommen I	5,20 €
Fahrtkosten	30 x 5,20 €	156,00 €
Versicherungspauschale		20,00 €
Vom Einkommen abzusetzender Betrag		181,20 €
Anzurechnendes Einkommen		4.000,80 €
Haushaltsgröße		5 Personen
Einkommensstufe		V
Gebühr nach § 8 Abs. 2		<b>220,00 €</b>
Vormittagsgruppe	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	200,00 €
Mittagsdienst	12:30 Uhr bis 13:00 Uhr	20,00 €
Gebühr nach § 8 Abs.4	Christa	<b>110,00 €</b>
Vormittagsgruppe	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	100,00 €
Mittagsdienst	12:30 Uhr bis 13:00 Uhr	10,00 €

## 6. Änderung der Gebührenstruktur

Einkommensstufe		V
<b>Gebühr nach § 8 Abs. 2</b>	<b>Claudia</b>	<b>220,00 €</b>
Vormittagsgruppe	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	200,00 €
Mittagsdienst	12:30 Uhr bis 13:00 Uhr	20,00 €
<b>Gebühr nach § 8 Abs.4</b>	<b>Christa</b>	<b>110,00 €</b>
Vormittagsgruppe	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	100,00 €
Mittagsdienst	12:30 Uhr bis 13:00 Uhr	10,00 €
<b>ACHTUNG:</b>		
Übergangsregelung nach § 11 Abs.1	Gebührenbegrenzung für die Inanspruchnahme eines Vormittagsplatzes bei Aufnahme vor dem 01.01.2018	150,00 €
<b>Gebühr nach § 11 Abs. 1</b>	<b>Claudia</b>	<b>170,00 €</b>
Vormittagsgruppe	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	150,00 €
Mittagsdienst	12:30 Uhr bis 13:00 Uhr	20,00 €
<b>Gebühr nach § 8 Abs.4</b>	<b>Christa</b>	<b>110,00 €</b>
Vormittagsgruppe	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	100,00 €
Mittagsdienst	12:30 Uhr bis 13:00 Uhr	10,00 €